

Amtliche Bekanntmachung Nr. 65/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

I.

Satzung (Nachtrag 1)
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp vom 18.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 1 zur Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

Artikel 1

redaktionelle Änderung des § 2 – Bürgermeisterin/Bürgermeister

§ 2 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € sowie bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/UVgO vorausgegangen ist,

Artikel 2

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 3

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

Artikel 4

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

Artikel 5

Inkrafttreten der Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des
Kreises Steinburg vom 26.04.2021 erteilt.

Heiligenstedtenerkamp, den 09.07.2021

Gez.
Lennart Lamke
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) der
Gemeinde Heiligenstedtenerkamp wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 16.07.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S.)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amtitzehoe-land.de am 16. Juli 2021.